



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-24/2020.13

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

██████████

per E-Mail:
j.kubieziel.th4ysc86dh@fragenstaat.de

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : ██████████
Telefon : +49 (361) 57-3112918
Erfurt, den : 12. November 2020

Vermittlung bei Anfrage „Angriffe auf die Webseite tmasgff.de“ [#181821]

Sehr geehrter Herr ██████████

wie bereits mit Eingangsbestätigung vom 16.06.2020 mitgeteilt wurde, hat sich der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) gewandt und um Stellungnahme zu Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang gebeten.

Das TMASGFF hat den TLfDI mitgeteilt, dass Ihnen mit E-Mail-Nachricht vom 03.03.2020 sowie 15.06. 2020 auf Ihre Anfrage #181821 aus Sicht des TMASGFF abschließend beantwortet wurde. In dem Antwortschreiben an Sie wurde seitens des TMASGFF mitgeteilt, dass konkrete Zahlen nicht vorliegen bzw. aus Sicherheitsgründen nicht übermittelt werden können. Im weiteren Verlauf wird eine grundsätzliche Prüfung der Thematik angekündigt; dies erfolgt jedoch unabhängig von der Fragestellung von Ihnen.

Sollten die Ausführungen zu Ihrem Sachverhalt nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI die o. g. Ange-

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

legenheit als erledigt, da das TMASGFF abschließend über Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang mit E-Mail vom 03.03.2020 und 15.06.2020 gemäß § 10 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) entschieden hat.

Zum Abschluss weist der TLfDI nochmals daraufhin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

